

Corporate Governance

- ☑ Compliance-Programm um Geldwäscheprävention erweitert
- ☑ Drittes Compliance Risk Assessment in 116 Gesellschaften durchgeführt

Managementansatz

Internationale Leitlinie

Seit 2010 engagiert sich MAN in der weltweit größten und wichtigsten CR-Initiative der Welt, dem UN Global Compact. Mit mehr als 12 000 Teilnehmern aus über 145 Ländern arbeiten wir gemeinsam daran, die Weltwirtschaft nachhaltiger und gerechter zu gestalten. Zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Antikorruption bilden das Wertegerüst des Global Compact. Im Jahr 2013 haben wir den „Global Compact Advanced Level“ erfüllt und an unseren Standorten das unternehmerische Handeln an den Grundsätzen des Global Compact ausgerichtet.

Verantwortliche Unternehmensführung

Die Einhaltung geltender Gesetze ist die Grundvoraussetzung für unseren unternehmerischen Erfolg. Bei MAN zielen Führung und Kontrolle darauf ab, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für eine nachhaltige Wertschöpfung und ein angemessenes Ergebnis zu sorgen. Unsere Unternehmensführung wird insbesondere durch die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, unsere Satzung und interne Richtlinien sowie durch international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance) bestimmt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt die für MAN geltenden aktienrechtlichen Vorschriften dar. Der Kodex verpflichtet den Vorstand, eine zukunftsorientierte Steuerung des Unternehmens zu verfolgen und die Umsetzung durch den Aufsichtsrat überwachen und beraten zu lassen. Wichtige Entscheidungen werden dort gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Dieser hat den Aufsichtsrat regelmäßig zu informieren.

Ein Mindeststandard für elementare Menschen- und Arbeitnehmerrechte ist die „Gemeinsame Erklärung zur sozialen und unternehmerischen Verantwortung in der MAN Gruppe“. Diese hat der MAN-Vorstand mit dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund bereits 2012 vereinbart und unterzeichnet.

Verhaltenskodizes

MAN toleriert kein gesetzes- oder regelwidriges Verhalten. Bei der Vermeidung von Rechts- und Regelverstößen kommt Führungskräften eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Der MAN Code of Conduct (Verhaltenskodex) stellt für alle Mitarbeiter eine verbindliche Verhaltensrichtlinie für die tägliche Arbeit dar. Konkrete Anweisungen in unklaren Situationen geben zudem unsere Compliance-Richtlinien. Den Umgang mit Geschäftspartnern regelt unser Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner. Dieser verpflichtet sie zur Einhaltung von Grundprinzipien in den Bereichen unternehmerische Verantwortung, Transparenz, Fairness und Datenschutz.

Compliance-Programm

Mit unserem 2010 eingeführten konzernweiten Compliance-Programm sollen Rechtsverstöße vermieden und Reputationsrisiken gesenkt werden. Es umfasst neben Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz seit 2013 auch den Bereich Geldwäscheprävention. Das Compliance-Programm hilft uns, Verfehlungen rasch zu erkennen sowie schnell, effektiv und konsequent auf sie zu reagieren.

Verstöße gegen unsere Compliance-Richtlinien untersuchen wir fallbezogen. Verantwortlich für die interne disziplinarische Ahndung von Verstößen ist das Disciplinary Sanction Committee. Es tritt anlassbezogen zusammen und besteht aus dem Sprecher des Vorstands des betroffenen Teilkonzerns, dem Personalvorstand der MAN SE, dem Chief Compliance Officer sowie dem Compliance Officer des betroffenen Teilkonzerns. Die aus der Aufklärung gewonnenen Erkenntnisse sowie die Ergebnisse aus dem regelmäßig durchgeführten Compliance Risk Assessment nutzen wir, um unser Compliance-Programm kontinuierlich zu verbessern oder punktuelle Maßnahmen zu ergreifen. Der Chief Compliance Officer berichtet sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Datenschutz

Bei MAN orientiert sich der Datenschutz weltweit an strengen europäischen Standards. Hierfür unterhält MAN ein internationales Netz an Datenschutzbeauftragten und -koordinatoren. In Deutschland wirken sechs Datenschutzbeauftragte darauf hin, dass die datenschutzrelevanten Persönlichkeitsrechte von Mitar-

beitern, Kunden und Lieferanten gewahrt bleiben. Im Ausland umfasst das Netzwerk 80 Koordinatoren, die 91 Gesellschaften in 44 Ländern im Datenschutz betreuen.

Mitgliedschaften

MAN ist Mitglied bei Transparency International, der Partnering Against Corruption Initiative des World Economic Forum sowie dem Deutschen Institut für Compliance (DICO). Ferner unterstützt MAN die Allianz für Integrität, eine Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie sowie zahlreicher deutscher Unternehmen zur Förderung der Integrität im Wirtschaftsleben.

Leistung

Steuerung und Kontrolle

Die MAN SE entspricht in ihrer Unternehmensführung und ihrer Berichterstattung weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 13. Mai 2013. Die jüngste Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2013 abgegeben. Die MAN SE hat in vier Punkten eine Abweichung von den Empfehlungen des DCGK erklärt (→ Geschäftsbericht 2013, Seite 17 f.).

Auch unsere Tochtergesellschaft Renk AG hat eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Der 16-köpfige Aufsichtsrat setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern von Anteilseignern und Arbeitnehmern zusammen. Er trat 2013 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Teilnahmequote an den Aufsichtsratssitzungen lag bei 98 %. Der Aufsichtsratsvorsitzende bekleidet keine weitere Position in der MAN Gruppe. Die Mandate der Vorstände und Aufsichtsräte sind im MAN Geschäftsbericht 2013 aufgelistet (→ Geschäftsbericht 2013, Seite 188 ff.).

Vorstandsvergütung

Zielsetzung und Aufgabe ist die Festlegung von angemessenen Vergütungen der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Kriterien hierfür bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei MAN gilt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen sowie Versorgungsbeiträgen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsbezogenen, variablen Vergütungsteile bestehen aus an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten, aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und sind nach oben gedeckelt. Vor dem Hintergrund guter Corporate Governance hängt auch ein Teil der Vergütung vom nachhaltigen Unternehmenserfolg ab.

Compliance-Organisation

Der Compliance-Bereich der MAN SE umfasst aktuell 47 Mitarbeiter und wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet. Dieser berichtet unmittelbar an den Sprecher des Vorstands der MAN SE und fachlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Compliance Board informiert der CCO den Vorstand der MAN SE sowie die Leiter anderer Fachbereiche über Fortschritte sowie die Einführung neuer Maßnahmen und stimmt weitere Schritte ab. Im Berichtszeitraum tagte das Compliance Board zwei Mal. Ergänzend dazu berichtete der CCO halbjährlich in der Vorstandssitzung, um eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand zu gewährleisten.

Im Jahr 2011 ernannten wir rund 100 Compliance Champions – Führungskräfte, die keine Vollzeit-Compliance-Mitarbeiter sind, aber eine besondere Verantwortung für das Thema übernommen haben. Sie unterstützten die Compliance-Abteilung im Berichtsjahr bei der Implementierung von Maßnahmen in Konzerngesellschaften, die keinen eigenen Compliance Manager unmittelbar vor Ort haben. Wir informierten die Compliance Champions im Berichtszeitraum in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Compliance-Organisation und -Instrumente.

Business Partner Approval Tool

Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden mit dem Business Partner Approval Tool auf Integrität überprüft und freigegeben. Eine Liste aller Unternehmen, mit denen eine Zusammenarbeit untersagt ist, wird monatlich aktualisiert und konzernintern veröffentlicht. Die Einführung eines elektronischen Monitoring-Systems (Continuous Controls Monitoring) zur frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Compliance-Risiken und Richtlinienverstößen in Einkaufs- und Bezahlprozessen wurde 2013 fortgesetzt.

Helpdesk

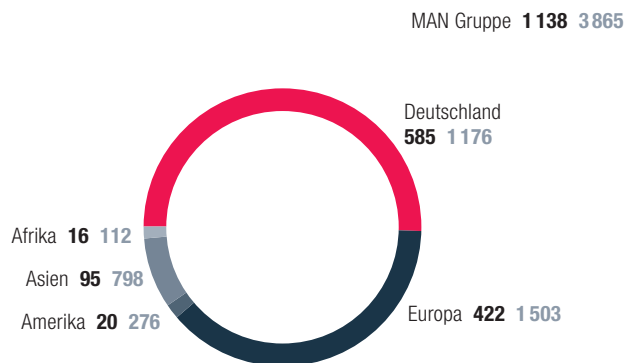
Alle Mitarbeiter von MAN können sich mit Compliance-relevanten Fragen telefonisch oder per E-Mail an das Compliance Helpdesk wenden. Seit Einführung im Februar 2010 wurden insgesamt über 4 000 Anfragen bearbeitet.

Trainings

Im Berichtsjahr wurden 4 413 Mitarbeiter in Präsenz-Trainings geschult. Davon erhielten 1 138 sogenannte Compliance Awareness Trainings und 3 275 vertiefende Spezialschulungen. Darüber hinaus wurden spezielle Trainings für Mitarbeiter aus dem Bereich Beschaffung sowie für Geschäftspartner durchgeführt.

In den letzten Jahren haben Online-Trainings gegenüber Präsenzs Schulungen an Bedeutung gewonnen. So nahmen im Berichtszeitraum 22 296 Mitarbeiter am ersten Modul des Compliance E-Learning-Programms teil. Im 4. Quartal 2013 führten wir das E-Learning-Modul Antikorruption ein.

Anzahl Compliance Awareness Trainings nach Mitarbeitern in den Regionen



Werte von 2012 in Grau

Compliance Risk Assessment

2013 haben wir das dritte Compliance Risk Assessment in 116 Gesellschaften (MAN Truck & Bus: 56, MAN Diesel & Turbo: 44, MAN Finance: 10, MAN Latin America: 2, Renk: 4) durchgeführt und abgeschlossen. Ziel war die Identifizierung möglicher Compliance-Risiken der Geschäftsmodelle in der Unternehmensgruppe. Aus den Resultaten des Risk Assessment leiten wir u. a. Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken ab. Die individuellen Risikoprofile wurden mit den zuständigen Compliance Officern oder Managern besprochen, um die Implementierung der präventiven Compliance-Prozesse sicherzustellen.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr den Beschaffungsprozess von MAN Truck & Bus bezüglich Compliance-Risiken analysiert. An einzelnen Maßnahmen zur Optimierung arbeiten wir derzeit.

Präventive Audits

Im Berichtszeitraum wurden gemeinsam mit der internen Revision drei präventive Compliance Audits bei ausgewählten Konzerngesellschaften durchgeführt. Ziel dieser Audits ist es, den Status der lokalen Implementierung des MAN Compliance-Programms sowie das Compliance-Bewusstsein bei den Mitarbeitern zu überprüfen.

Ausgewählte Maßnahmen zu Compliance 2013

Business Partner Approval Tool	1 962 Business Partner überprüft
Helpdesk	638 Fragen bearbeitet
Risk Assessments	in 116 Gesellschaften durchgeführt
Präventive Compliance Audits	3 Audits mit der internen Revision durchgeführt

Geldwäscheprävention

Sowohl das deutsche Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) als auch internationale Gesetze verpflichten Unternehmen zur Einführung von Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. 2013 haben wir im Rahmen der Geldwäscheprävention folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Gruppenweite Risiko- und Gefährdungsanalyse
- Entwicklung und Inkraftsetzung einer Geldwäscherichtlinie
- Beauftragung der Konzeption eines speziellen Geldwäsche E-Learning-Programms für Risikobereiche

Außerdem haben wir sowohl risikoadäquate Sorgfaltspflichten als auch interne Sicherungsmaßnahmen identifiziert, deren Umsetzung schrittweise erfolgt.

Hinweisgeberportal Speak up!

Auch 2013 diente unser Hinweisgeberportal „Speak up!“ der Aufdeckung und Vermeidung von Risiken. MAN-Mitarbeiter und Dritte können darüber vertraulich, anonym, weltweit und jederzeit Hinweise zu Compliance-Verstößen abgeben. Diese werden eingehend untersucht, abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet. Compli-

ance-Verstöße werden unter keinen Umständen toleriert. Die Erkenntnisse aus deren Aufklärung nutzen wir, um unser Compliance-System kontinuierlich zu verbessern.

Mobbing

Hinweise auf mögliches Mobbing oder andere nicht Compliance-relevante Vergehen werden vertraulich und sensibel an die zuständige Personal- oder Fachabteilung weitergeleitet. Im Jahr 2013 gingen acht Hinweise auf Personalthemen ein, darunter fünf Hinweise mit dem Vorwurf des Mobbings.

Due Diligence

Beim Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen können CR- und Compliance-Risiken entstehen. Seit 2011 begleitet der Compliance-Bereich Übernahmeprojekte von Beginn an, um solche Risiken zu verhindern. Dafür müssen Zielunternehmen einen Due-Diligence-Fragebogen zu Corporate Responsibility und Compliance beantworten. Dieser umfasst u.a. Menschenrechte und Umweltauswirkungen.

Verstöße und Ermittlungen

Das im Geschäftsjahr 2011 eingeleitete Verfahren der Europäischen Kommission wegen des Verdachts möglicher Kartellverstöße im Nutzfahrzeubereich dauert an. MAN kooperiert hier weiterhin vollumfänglich mit der EU-Kommission. Das ebenfalls 2011 durch die koreanische Kartellbehörde eingeleitete Kartellverfahren gegen mehrere Nutzfahrzeughersteller wurde Ende 2013 mit Bußgeldbescheiden gegen sämtliche involvierte Hersteller abgeschlossen. Gegen MAN Truck & Bus Korea Ltd. wurde ein Bußgeld von etwa 2 Mio € verhängt. MAN prüft derzeit rechtliche Schritte gegen den Bußgeldbescheid.

Aufgrund von Anhaltspunkten, dass es in Einzelfällen bei Werksprüfläufen von Viertakt-Schiffsdieselmotoren während der Bestimmung von Kraftstoffverbrauchswerten auf Prüfständen bei der MAN Diesel & Turbo SE zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein könnte, hatte der Vorstand der MAN SE im Geschäftsjahr 2011 eine Untersuchung durch die Compliance-Abteilung der MAN SE und externe Berater eingeleitet. Im Zuge der internen Untersuchung wurden organisatorische Maßnahmen umgesetzt sowie personelle Konsequenzen gezogen. MAN hatte die zuständige Staatsanwaltschaft über die Untersuchung proaktiv informiert und kooperierte eng mit dieser bei der Aufklärung des Sachverhaltes. Im Berichtszeitraum hat das Amtsgericht Augsburg einen Bußgeldbescheid im einstelligen Millionenbereich gegen die MAN Diesel & Turbo SE erlassen. Mit der Zahlung dieses Betrages sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen die MAN Diesel & Turbo SE beendet.

Bußgeldzahlungen für umweltrelevante Vorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht geleistet. Diese Verstöße erfassen wir für die 33 Produktions- und produktionsnahen Standorte, für die wir auch im Umweltkapitel (→ Seite 46 ff.) die entsprechenden Kennzahlen darstellen.